



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
086/2011**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20 - Finanzen und Controlling
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
14.03.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	24.03.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	31.03.2011	Entscheidung

Antrag der FDP-Fraktion auf Erstellung eines Konzepts zur langfristigen und nachhaltigen Haushaltssanierung

Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion:

Es wird beschlossen, dass im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, deren Arbeit von der Verwaltungsspitze unterstützt und begleitet wird, ein Konzept zur dauerhaften und nachhaltigen Haushaltskonsolidierung erarbeitet werden soll.

Insbesondere soll die Arbeitsgruppe folgende Schwerpunkte bearbeiten:

- Durchforstung der Leistungsbeschreibungen und Zieldefinitionen aller kommunalen Produkte mit dem Ziel, Leistungsumfänge und –standards auf ein vertretbares minimales Maß zu setzen.
- Neuordnung der Arbeitsschritte bei der Erstellung des Haushaltsplans mit dem Ziel, das sogenannte „Gegenstromprinzip“ umzusetzen, d.h.: Erst wird durch den Rat festgelegt, welchen Umfang der neue Haushalt haben soll, dann beginnt die Verwaltung mit der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs.

Sachverhalt:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und Ausschüsse der Stadt Coesfeld vorgelegt. Er ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ohne den in dem Antrag angekündigten weiteren mündlichen Erläuterungen vorgreifen zu wollen, wird darauf hingewiesen, dass eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „Haushalt“ sich bereits seit geraumer Zeit intensiv mit denkbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschäftigt hat, die zu wesentlichen Teilen auch bereits in den Haushaltsentwurf 2011 eingeflossen sind und darüber hinaus auch in künftige Haushalte einfließen werden. Die durchaus erfolgreichen eigenen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung haben allerdings durch die von der Landesregierung beabsichtigten Änderungen im Finanzausgleichssystem einen schweren Rückschlag erlitten. Es bleibt abzuwarten, inwieweit von Bund und Land

vorgesehene Schritte zur Entlastung der kommunalen Haushalte geeignet sein werden, die Finanzprobleme der Kommunen zu entschärfen.

Zur angedachten Veränderung des Verfahrens zur Haushaltsaufstellung wird angemerkt, dass die Gemeindeordnung (GO) NRW ein sogenanntes „Gegenstromverfahren“ nicht kennt. In § 80 GO NRW ist das Verfahren hinsichtlich des Erlasses der Haushaltssatzung geregelt. Danach wird der Entwurf der Haushaltssatzung vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt, der dann den Entwurf dem Rat zuleitet. Eine vorherige Beteiligung des Rates oder der Fachausschüsse sieht das Gesetz nicht vor. Hinzu kommt, dass eine vorherige Festlegung des Umfangs des Haushalts nur dann sinnvoll wäre, wenn die für die Haushaltsaufstellung erforderlichen wesentlichen Finanzdaten dann auch bereits vorlägen. Diese werden erfahrungsgemäß aber oft erst sehr spät bekannt. Den Beginn der Arbeiten am Haushaltsentwurf durch die Verwaltung so lange zurückzustellen, erscheint nicht vertretbar.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2011